



Vorlage

Datum: 13.01.2011
 Vorlage FB III/1421/2011

TOP	Betreff Widmung des fußläufigen Verbindungsweges zwischen Junkernweg und Heidt
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt, die fußläufige Verbindung zwischen Junkernweg und Heidt als Fußweg zu widmen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	08.02.2011	öffentlich
Rat	22.03.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Der Verbindungsweg zwischen dem Junkernweg und Heidt steht im Eigentum der Stadt Hückeswagen und wird dem öffentlichen Fußgängerverkehr zur Verfügung gestellt. Demzufolge ist der Verbindungsweg gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Hierdurch erhält er die Eigenschaft eines öffentlichen Weges.

Die Einstufung des Verbindungsweges erfolgt gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 Nummer 2 als fußläufige Verbindung.

Die zu widmende Verkehrsfläche ist im beigefügten Lageplan grau dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Stefanie Wolff

Anlage:

Lageplan des zu widmenden Weges